

Welche Rolle spielt Good Financial Governance in fragilen Staaten?

Feature: Welche Rolle spielt Good Financial Governance in fragilen Staaten? | 2



Neues aus den Ländern: Asien: Regionalseminar zu Human Resource Management in Rechnungshöfen | 6



Fachthemen: 12. EITI-Board Meeting setzt Akzent auf Rohstofftransparenz | 11



Veranstaltungen: 66. Jahrestagung des International Institute of Public Finance (IIPF) | 12



01 | Einleitung

02 | Feature: Welche Rolle spielt Good Financial Governance in fragilen Staaten?

06 | Neues aus den Ländern

- Asien: Regionalseminar SAI
- Interview: Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau

09 | Fachthemen

- Gerechtigkeit in der Besteuerung
- Grünes, gerechtes Steuersystem
- 12. EITI Board Meeting

12 | Aktuelles

- Personalien
- Veranstaltungen
- Vorschau nächste Ausgabe

Liebe Leserin, lieber Leser,

fragile Staaten leiden im Vergleich zu anderen Entwicklungsländern verstärkt unter extrem hoher Kindersterblichkeit, Armut und geringem Wirtschaftswachstum und liegen bei der Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele weit zurück. Schwache staatliche Strukturen verhindern die Erfüllung staatlicher Kernfunktionen und gefährden nicht nur die Stabilität des eigenen Landes, sondern auch die der benachbarten Länder.

In der Paris-Deklaration verpflichtet sich Deutschland neben anderen Gebern zu einem verstärkten Engagement in Ländern mit fragiler Staatlichkeit. Im Vordergrund steht der Staatsentwicklungsprozess, d.h. die Unterstützung beim Aufbau legitimer staatlicher Institutionen und die Stärkung der staatlichen Leistungsfähigkeit zur Wiederherstellung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Bürger und Staat. Eine Substitution staatlicher Aufgabenerfüllung durch externe Akteure hingegen muss vermieden werden.

Die folgenden Beiträge berichten über Ansätze der deutschen EZ im Bereich der Staatsentwicklung und stellen insbesondere die Bedeutung eigener staatlicher Einnahmen und einer armutsorientierten, transparenten Ausgestaltung des Haushaltswesens heraus.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und verbleibe

mit besten Grüßen,

Stefanie Harter

Public Finance Reform

Welche Rolle spielt Good Financial Governance in fragilen Staaten?

Öffentliche Finanzen: Schlüssel für nachhaltige Staatsentwicklung

Das Jahr 2015 rückt näher. Die Debatte um die Millenniumsentwicklungsziele gewinnt an Dynamik. Dabei stellt sie zunehmend die Bedeutung legitimer, funktionstüchtiger Staatlichkeit heraus. Denn nur legitime und leistungsfähige staatliche Strukturen können politische Transformationsprozesse auch tatsächlich steuern und nachhaltig verankern. In vielen Partnerländern mangelt es aber genau daran. Reformprozesse, die essentiell für die Erreichung der MDGs sind, werden deshalb nur schleppend umgesetzt oder verlaufen sich im Sand. Hier setzt Staatsentwicklung an. **Staatsentwicklung** nimmt sich zum Ziel, die Entwicklung konstruktiver Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft zu fördern. So sollen belastbare und legitime staatliche Strukturen entstehen.

Staatsentwicklung und Fragilität

Der Ansatz der Staatsentwicklung ist für alle Entwicklungskontexte relevant. Er wurde jedoch zunächst insbesondere mit Blick auf Länder mit fragiler Staatlichkeit diskutiert. Länder mit fragiler Staatlichkeit weisen ein **niedriges Governance-Niveau** auf. Das kann beispielsweise bedeuten, dass ihre öffentlichen Verwaltungssysteme nicht in der Lage sind, finanzielle Mittel effektiv und transparent umzusetzen. Auch deshalb liegt in fragilen Staaten ein **erhöhtes Korruptionsrisiko** vor, was insbesondere aufgrund der steigenden Bedeutung von Budgethilfe an Aufmerksamkeit gewinnt. Gemäß einer OECD Definition fehlt dieser Gruppe von Ländern – so unterschiedlich wie Sierra Leone, Togo, Syrien oder Afghanistan – die politische und administrative Leistungsfähigkeit und/oder der politische Wille, um

staatliche Kernaufgaben zu erfüllen. Aus diesem Grund hat sich **Capacity Development** als Leistungsmodalität mit Blick auf Staatsentwicklung als besonders erfolgversprechend erwiesen (vgl. Box).

Die Stärkung von Partnerregierungen, ihre Kernaufgaben in Übereinstimmung mit den Erwartungen ihrer Bevölkerung wahrzunehmen, ist nämlich für die Herausbildung legitimer staatlicher Strukturen zentral. Gleichzeitig ist auch die **Förderung politischer Teilhabe** gesellschaftlicher Akteure wesentlich, um den Dialog zwischen Staat und Gesellschaft zu ermöglichen. So sollen inklusive politische Diskussionsprozesse initiiert werden, zum Beispiel über die transparente Verwaltung von Einnahmen aus natürlichen Ressourcen.

Öffentliche Finanzen als Schlüssel

Öffentliche Finanzen sind integrales Handlungsfeld für die Förderung konstruktiver Staats-Gesellschafts-Beziehungen. Das Beispiel Steuern verdeutlicht dies: Die Steuererhebung kann dazu beitragen, den staatlichen Handlungsspielraum für Reformen zu vergrößern und damit den Erwartungen der Bevölkerung besser gerecht zu werden. Gleichzeitig kann sie die politische Bindung des Bürgers an den Staat intensivieren. Denn für seine Steuern fordert er Dienstleistungen und Rechenschaft ein. Eine transparente Haushaltsführung und Verwaltung werden damit zum öffentlichen Interesse. Die **demokratische und finanzielle Rechenschaftspflicht** des Staates gegenüber der Bevölkerung stärkt letztendlich seine Legitimation und fördert gute Regierungsführung.

*Doris Beerling-Henestrosa, GTZ
Kontakt: Doris.Beerling-Henestrosa@gtz.de*

Capacity Development (CD) ist zentral für nachhaltige Staatsentwicklung im Sinne konstruktiver Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft. Durch gezieltes CD kann die Partnerregierung darin unterstützt werden, ihre Kernaufgaben wahrzunehmen. Auch können staatliche und gesellschaftliche Akteure dazu befähigt werden, in einen Dialog über öffentliche Belange einzutreten, wie z.B. die Diskussion um die Haushaltsführung und öffentliche Investitionen. Insbesondere in fragilen Situationen, in denen dem Staat diese Fähigkeiten fehlen, ist CD wesentlich. Mit finanziellen Modalitäten, wie insbesondere der Budgethilfe, gehen in den betroffenen Ländern hohe politische und treuhänderische Risiken einher. Zudem ist die Absorptionsfähigkeit limitiert.

Mehr zum Thema:



Das Anti-Corruption Resource Center **U4** beschäftigt sich intensiv mit dem Thema Korruption in fragilen Staaten:

[Corruption in fragile states](#)

Public Finance Reform

Steuerung von öffentlichen Mitteln in Post-Konflikt-Phasen

Die internationale Gemeinschaft bewegt sich in der Zusammenarbeit mit Ländern in Post-Konflikt-Phasen in einem hochkomplexen politischen Umfeld. Diese Länder gelten als instabil, ihre Institutionen sind schwach oder zerstört. Wichtige staatliche Kernaufgaben, wie die Bereitstellung öffentlicher Güter, werden nicht mehr erfüllt. Die Legitimität des Staates ist aufgrund seiner eingeschränkten Leistungsfähigkeit und des vorangegangenen Gewaltkonfliktes schwer beschädigt. Gleichzeitig werden nach Unterzeichnung eines Friedensabkommens für diese Länder meist **finanzielle Mittel erheblichen Ausmaßes** mobilisiert.

Probleme wie Informationsdefizite, unklare Ansprechpartner und dringender Handlungsdruck aufgrund humanitärer Notlagen sind nur einige der Herausforderungen, auf die die internationale Zusammenarbeit geeignete Antworten finden muss. Sie verfolgt daher vor allem zwei Ziele. Erstens geht es darum, die aktuelle, konkrete Situation zu bewältigen, indem sie Nothilfe leistet und friedenssichernde Maßnahmen einleitet. Das zweite Ziel besteht im Wiederaufbau legitimer öffentlicher Institutionen.

Herausforderungen im Haushaltsprozess

Dabei ist insbesondere die Fähigkeit der staatlichen Institutionen beschränkt, hohe externe Mittelzuflüsse eigenständig zu koordinieren – wichtige Grundsätze für ein funktionsfähiges und transparentes Haushaltswesen können meist nur begrenzt eingehalten werden. So erschwert die hohe Volatilität und meist kurzfristige Bereitstellung der Mittelzuflüsse eine vollständige Erfassung aller verfügbaren Einnahmen und Ausgaben. Zusätzlich

wird eine mittelfristige Planbarkeit der Mittelverwendung dadurch erschwert, dass Länder in Post-Konflikt-Phasen schnell und flexibel auf sich ändernde Umstände reagieren müssen. Ein wesentlicher Teil der bereitgestellten Mittel wird „off-budget“ für Soforthilfe ausgegeben und durchläuft somit nicht das übliche Haushaltsverfahren.

Durch diese Herangehensweise können **langfristig Doppelstrukturen** entstehen, welche die ohnehin angeschlagene Legitimität staatlicher Institutionen untergraben und die demokratischen Spielregeln des Haushaltskreislaufs außer Kraft setzen.

Vermeidung von Doppelstrukturen

Daher ist es außerordentlich wichtig, dass sich Geber- und Partnerseite zunächst darüber einigen, wann der Übergang von Stabilisierung und Initiierung notwendiger Funktionen hin zu Entwicklung legitimer Staatlichkeit erfolgen soll. In einem weiteren Schritt müssen institutionelle, administrative und prozessuale Voraussetzungen geschaffen werden, um die **Kernbereiche des Haushaltsprozesses** (wieder) funktionsfähig zu machen. Gleichzeitig müssen in einem sich schnell ändernden und teilweise nicht überschaubaren Umfeld Instrumente im Haushaltssystem etabliert werden, die dafür Sorge tragen, dass Gelder bei Bedarf schnell bereit gestellt oder umgewidmet werden. Idealerweise berät die Geberseite dabei kontextbezogen und nachhaltig, koordiniert ihre Aktivitäten untereinander und plant von Anfang an eine Exit-Strategie ein.

Katja Borns

Kontakt: email@katja-borns.de

David Franzreb, GTZ

Kontakt: David.Franzreb@gtz.de

Das afghanische Finanzministerium hat im Juli 2009 das bisherige Geberengagement ausgewertet und ist dabei auf **typische Risikofaktoren der Haushaltspolitik** in Post-Konflikt-Phasen gestoßen. Noch heute werden bis zu 80% der Gebermittel nicht über nationale Strukturen genutzt. Militärische Ausgaben nicht mitgerechnet werden davon 20% so vergeben, dass die nationale Regierung zu keinem Zeitpunkt darüber informiert wird. Der Bericht bemängelt zudem, dass auf die anfängliche Nothilfe, die aufgrund nicht vorhandener Kapazitäten auf afghanischer Seite durch andere Institutionen geleistet werden musste, keine ausreichende Kapazitätsbildung angestoßen wurde.

[Studie zu Geberengagement in Afghanistan](#)



Katja Borns ist Diplom-Volkswirtin und unterstützt als Gutachterin das Kompetenzfeld Public Policy. Zuvor arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Deutschen Bundestag zur Haushaltspolitik.

Public Finance Reform

Mobilisierung eigener Einnahmen in fragilen Staaten: der Fall Pakistan

Reformen zur Mobilisierung eigener Einnahmen in Ländern mit fragiler Staatlichkeit sind maßgeblich für den Staatsentwicklungsprozess. So ermöglicht die unmittelbare Stärkung der fiskalischen Basis dem Staat, seine Kernfunktionen besser zu erfüllen (*Fiskalziel*). Des Weiteren trägt die Unterstützung eines legitimen, transparenten und effizienten Einnahmensystems zum Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Bürger und Staat bei (*Governance-Ziel*).

Das Beispiel Pakistan

Die andauernden Gewalt- und Konfliktpotenziale in Pakistan haben die Leistungsfähigkeit des Staates in wichtigen Bereichen stark beeinträchtigt. Vor allem die **niedrige Eigenfinanzierungskapazität** Pakistans schwächt seine Handlungsfähigkeit. Während die Steuerquote in OECD-Ländern bei durchschnittlich 35% liegt, weist Pakistan im Vergleich dazu eine Steuerquote von nur ca. 11% aus. Die Erfüllung wichtiger Kernaufgaben, wie z.B. im Bereich Sicherheit, Schutz von Privateigentum, Bildung und Gesundheit, erfolgt größtenteils nur unzureichend: So wurde kurz nach der Unabhängigkeit 1947 die flächendeckende Grundbildung als nationales Entwicklungsziel postuliert, von dem man allerdings bis heute weit entfernt liegt.

Aus Governance-Perspektive ist insbesondere der **fiscal social contract** im Steuerbereich nachhaltig gestört – die Korruptionsanfälligkeit des Staatsapparates begründet das von Misstrauen geprägte Verhältnis zwischen Bürger und Steuerverwaltung. Die zwischenzeitliche Steuereintreibung durch das Militär und damit kurzzeitige *compliance by fear* war der pakistanischen Steuerkultur ebenso wenig zuträglich. Demzu-

folge versuchen Bürger und Unternehmen den Kontakt zum Steuersystem und zur Steuerverwaltung weitestgehend zu meiden, was sich in allgemein bekannten und geduldeten **Steuerhinterziehungsstrategien** und einem ausgeprägten **informellen Sektor** widerspiegelt. Überdies schmälern die mit Lobby-Unterstützung durchgesetzten systemwidrigen Steuerbefreiungen nicht nur die Steuerbasis, sondern schwächen dauerhaft das Vertrauen der Bürger in einen starken und dem Gemeinwohl verpflichteten Staat.

Die andauernde Unterfinanzierung des pakistanischen Haushalts erreichte ihren Höhepunkt 2008: Um zahlungsfähig bleiben zu können, musste Pakistan die nur unter Auflagen gewährte Hilfe des IWF in Anspruch nehmen. Eine der Auflagen beinhaltet, die bis dato stockende **Reform der Umsatzsteuer** bis zum Ende des Fiskaljahres (30.06.2010) umzusetzen. Der politische Reformwille im Steuerwesen ist durch **Verquickungen von Interessengruppen** im Parlament jedoch nur bedingt gegeben. Darüber hinaus liegt nur eine begrenzte Machbarkeit aufgrund interessensgeprägter Einflussnahme von Lobbygruppen *außerhalb* des Parlaments vor, z.B. glaubhaft angeandrohte Streiks der Textilbranche als Reaktion auf die angekündigte Reform der Umsatzsteuer. Beides führte bereits in der Vergangenheit zum Scheitern von Reformbemühungen.

Dr. Hyun-Ju Koh, GTZ
Kontakt: Hyun-Ju.Koh@gtz.de

Dr. Birger Nerré, GTZ
Kontakt: Birger.Nerre@gtz.de

Aktuell erarbeitet das **GTZ Sektorvorhaben Öffentliche Finanzen, Verwaltungsreform und Dezentralisierung** Strategien zur Mobilisierung eigener Einnahmen in Ländern mit fragiler Staatlichkeit. Dazu wurden verschiedene Länderstudien (z.B. Afghanistan, DR Kongo, Madagaskar, Nepal, Simbabwe) in Auftrag gegeben, die mögliche Refoptionen aufzeigen sollen. Darüber hinaus wird das Thema im Rahmen der **Fachtagung Public Policy** am 17./18. Juni in Berlin in einem Workshop „Steuern in fragilen Staaten“ diskutiert.



Im Herbst 2008 musste **Pakistan** einen Stabilisierungskredit vom Internationalen Währungsfonds in Höhe von 7,6 Milliarden USD aufnehmen, um die Auslandsschulden bedienen zu können. Unter diesem Abkommen hat sich Pakistan u.a. verpflichten müssen, seine äußerst niedrigen Staatseinnahmen wieder zu erhöhen.

Public Finance Reform

Rohstoffe und Entwicklung in den fragilen Staaten Westafrikas

Diamanten, Eisenerz, Tropenholz und Öl – bei schwacher Staatlichkeit und hohem Erwartungsdruck der Bevölkerung in ehemaligen Bürgerkriegsländern ist Rohstoffproduktion ein explosives Unterfangen. Deshalb ist seit 2009 das **Neuvorhaben „Regionale Rohstoff-Governance in fragilen Staaten Westafrikas“** in den Partnerländern Liberia und Sierra Leone aktiv. Guinea und Côte d'Ivoire sollen zukünftig hinzukommen.

Das GTZ-Vorhaben setzt dort an, wo im fragilen Kontext die politischen und ökonomischen Anreizstrukturen mit Entwicklungszielen in Einklang gebracht werden müssen. Organisationsreformen können beispielsweise Arbeitsabläufe in Verwaltungen verbessern und gleichzeitig eine Grundlage für Transparenz und Rechenschaftslegung schaffen. Hier ist die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) ein Impulsgeber für institutionelle Reformen. Sie zielt darauf ab, Zahlungsströme im Rohstoffsektor offenzulegen. Liberia zeigt hierbei im afrikanischen Vergleich politischen Willen: Alle Abbauverträge im Bergbau und Forstsektor müssen vom Parlament genehmigt werden und sind damit einer öffentlichen Debatte ausgesetzt. Seit Oktober 2009 ist es das erste und einzige Land in Afrika, welches die Umsetzungskriterien der EITI erreicht hat. Sierra Leone will im September gleichziehen.

Um den regionalen Erfahrungsaustausch zu fördern, unterstützt die GTZ grenzüberschreitendes EITI-Peer-Learning. Die gesetzlichen Voraussetzungen für wichtige Ziele des Vorhabens (Transparenz, Ausgleichzahlungen an von Abbau betroffene Gemeinschaften, lokale Entwicklungspläne) wurden in beiden Ländern bereits geschaffen. Neben der Beratung zur politischen und gesetzlichen Verankerung des **Rohstoff-Governance-Ansatzes**,

der einen nachhaltigen Umgang mit Bodenschätzen verfolgt, unterstützt die GTZ vor allem die Umsetzung. Denn in beiden Post-Konflikt-Ländern fehlt es bisher an Kapazitäten. So sind die westafrikanischen Regierungen derzeit nicht in der Lage, umfassende quantitative Analysen des Bergbaus abzurufen und auf dieser Basis politische Steuerung und Strategiebildung vorzunehmen. Nur so könnte aber langfristig die Kontrolle des Staates über Bergbauaktivitäten im Land steigen und das Potential im Interesse der Bevölkerung genutzt werden. Damit wären Wirkungen auch auf andere Elemente des **state building**, wie etwa die Stärkung der lokalen Verwaltung oder die Verbesserung der Qualität von öffentlichen Dienstleistungen auf lokaler Ebene, zu erwarten.

Ganzheitlich betrachtet handelt es sich bei den Bergbauinvestoren in Liberia und Sierra Leone um entscheidende **Drivers of Change**. Investoren haben nämlich üblicherweise einen langfristigen Investitionshorizont, daher ist ihnen an nachhaltig stabilen Verhältnissen gelegen. Die Bevölkerung und Nichtregierungsorganisationen leisten wichtige Beiträge, um die Qualität der Nutzung bestehender Einnahmen zu erhöhen (Budgettransparenz, verbessertes Ausgabenmanagement). Die Partnerländer werden dabei anhand des Menschenrechtsansatzes beraten, zielgruppengerecht zu handeln. Dies bedeutet, dass Entscheidungsgrundlagen immer Menschenrechtsfragen berücksichtigen müssen. Dies hilft den Partnern dabei, in einem fragilen Umfeld entwicklungspolitische Prioritäten zu setzen. Das Vorhaben bereitet den Politikdialog Deutschlands vor und trägt durch Abstimmung insbesondere mit Weltbank, VN und der EU zur Politikkohärenz der Geber bei.

Lutz Neumann, GTZ
Kontakt: Lutz.Neumann@gtz.de



Kimberlite-Diamantenabbau durch Koidu Holdings in Sierra Leone. Die größte Bergbauinvestition des Landes bietet gute Perspektiven für Entwicklungsansätze, befindet sich aber in einem vom Bürgerkrieg geplagten Gebiet. Das privatwirtschaftliche Engagement wirft ein Schlaglicht auf die Auswirkungen schwacher Staatlichkeit. Das Interessendreieck zwischen Investor, Staat/lokaler Verwaltung und der Bevölkerung im Abbaubereich ist sorgfältig auszubalancieren. Damit Rohstoffproduktion und Entwicklung sich langfristig ergänzen können, ist Kapazitätsaufbau auf allen drei Seiten wichtig. Hierzu wird die deutsche EZ als „ehrlicher Makler“ mit ihren Programmerkahrungen in fragilen Kontexten geschätzt.



Public Finance Reform

Neues aus den Ländern

Asien: Regionalseminar „Human Resource Management in Supreme Audit Institutions“

Rechnungshöfe gewinnen in der Diskussion um mögliche Ansatzpunkte für die Verbesserung von Governance zunehmend an Aufmerksamkeit. Ihre Rolle, besonders für die Eigenverantwortung der Entwicklungsländer, ist bedeutend, da sie einen wichtigen Beitrag für die Stärkung der nationalen Public Financial Management (PFM) Systeme leisten. Rechnungshöfe agieren hierbei nicht nur als Kontrolleur über öffentliche Ausgaben, sondern können in ihrer Beraterfunktion auch Impulse für Reformen geben und Misswirtschaft vorbeugen.

Aber **Rechnungshöfe sind nur so gut wie ihr Personal**. Das war die Kernbotschaft eines regional veranstalteten Seminars des thailändischen *Office of the Auditor General of Thailand* (OAG) und der GTZ Maßnahme *EUROSAI - Kooperation mit dem Bundesrechnungshof*, das vom 29. bis 31. März in Bangkok stattfand. Eröffnet wurde das Seminar durch die thailändische Rechnungshofpräsidentin Khunying Jaruvan Maintaka und Stefan Duppel (Deutsche Botschaft), es brachte Teilnehmer aus **Kambodscha, Indonesien, Philippinen, Thailand** und **Vietnam** zusammen.

Unterstützt wurden die Teilnehmer von Experten aus dem **Bundesrechnungshof**, dem **schwedischen Rechnungshof** (Riksrevisionen) und aus dem **ASOSAI-Generalsekretariat** (Asian Organisation of Supreme Audit Institutions). Sie gaben Anregungen zu den Themenbereichen Anforderungsprofil für Prüfer, Aus- und Wei-

terbildung sowie Anreizsysteme und stellten sich einer anschließenden Frage- und Diskussionsrunde. Fragen zu Gehaltsstrukturen und Kompetenzprofil für angehende Prüfer waren von besonderem Interesse. Gert Jönsson, stellvertretender Rechnungshofpräsident der *Riksrevisionen* stellte das nach individuellen Kriterien gestaffelte schwedische Gehaltssystem vor und gab interessante Einblicke in mögliche Anreizsysteme. Die Arbeitsgruppen gaben den Teilnehmern anschließend die Gelegenheit, Erfahrungen zu einem Themenbereich auszutauschen und konkrete Fragestellungen zu diskutieren. Dabei wurde deutlich, dass trotz verschiedener Rahmenbedingungen sehr ähnliche Herausforderungen aktuell sind.

Auftakt für den regionalen Fach-austausch

Das Seminar verlief sehr erfolgreich und der hiermit initiierte regionale Informations- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Personalmanagements und der Personalentwicklung wurde von den Teilnehmern als äußerst konstruktiv und positiv bewertet.

Die Themen Personalmanagement und Personalentwicklung sind in allen Rechnungshöfen sowie in GTZ-Vorhaben von besonderem Interesse und äußerst relevant für die Arbeit. Darüber hinaus besteht der Wunsch, über ein regionales Netzwerk den fachlichen Austausch weiter zu vertiefen. Ein verstärktes Engagement von Seiten der GTZ in Zusammenarbeit mit ASOSAI könnte hierbei unterstützend wirken. Mit diesem Ergebnis bildet das Seminar einen optimalen Auftakt dafür, die Zusammenarbeit mit Rechnungshöfen in Asien zu stärken.

Rutha Abraha, GTZ
Kontakt: Rutha.Abraha@gtz.de



Gert Jönsson (Riksrevisionen), Dr. Seongjun Kim (ASOSAI), Dr. Barbara Dutzler (GTZ), Stefan Duppel (Deutsche Botschaft), Khunying Jaruvan Maintaka (OAG), David Oberhuber (GTZ), Rutha Abraha (GTZ), Apichai Sunchindah (GTZ) und Dr. Lars Friege (BRH) (v.l.n.r.) auf dem Regionalseminar in Bangkok.

An dem Seminar nahmen 24 Teilnehmer aus 5 südostasiatischen Rechnungshöfen teil und tauschten sich über Personalmanagement und Personalentwicklung aus. Die Zusammenarbeit zwischen der GTZ und dem ASOSAI Generalsekretariat soll in Zukunft weiter vertieft werden, um den regionalen Fachaus-tausch stärker zu fördern. Mehr Informationen zu ASOSAI unter:

<http://www.asosai.org/>



Public Finance Reform

OECD empfiehlt *Bessere Rechtsetzung* und Bürokratieabbau

Interview mit OECD-Director Rolf Alter und Leo Dirks, Bundeskanzleramt¹

Was sind die Vorteile zentraler Institutionen zur *Besseren Rechtsetzung* und wie statten andere EU-Länder sie mit Legitimität aus?

Hr. Alter: Zentrale Institutionen haben den Vorteil, dass sie die Kohärenz für *Bessere Rechtsetzung* und Implementierung politischer Entscheidungen erleichtern. Diese Institutionen können eine der Schlüsselfunktionen für die Aufsicht über Regelungsqualität wahrnehmen: Aufsicht über die Rechtsetzungsprozesse, Unterstützung der Entscheidungsträger in ihren evidenzbasierten Analysen, Untersuchung der Qualität von Regelungsvorschlägen oder Regelungsqualität von *Besserer Rechtsetzung*.

EU-Länder haben unterschiedliche Varianten der institutionellen Verankerung eingeführt. Das Vereinigte Königreich hat eine gut strukturierte und mächtige Institution, die traditionsgemäß die ersten drei Schlüsselfunktionen wahrnimmt. Die Regulatory Reform Group in den Niederlanden hat im Laufe der Zeit viele der Funktionen einer Kerninstitution wahrgenommen und ist im Finanzministerium verankert. In Ländern wie Frankreich, Italien oder Dänemark sind die Funktionen dagegen voneinander getrennt. Die Gründung eines Normkontrollrats als unabhängigen „Rechtsetzungswächter“ in Deutschland spiegelt den Trend in anderen EU-Ländern wider. Mehrere Länder erproben zurzeit einen „Netzwerkansatz“ zur institutionellen Steuerung von *Besserer Rechtsetzung*. Dieser Ansatz bedarf allerdings Kapazitäten für Koordinierung – oft kann dies am besten auf Ebene der Regierungszentrale erfüllt werden.

Die OECD propagiert einen Kulturwandel innerhalb der Verwaltung und spricht von Qualitätskontrolle, Anreizmechanismen und Sanktionen. Dies sind auch für die Entwicklungszusammenarbeit wertvolle Aspekte. Wie könnten solche Mechanismen aussehen?

Hr. Alter: Für die Implementierung von *Besserer Rechtsetzung* sind (oft externe) treibende Kräfte notwendig, die dabei helfen, interne Verhaltensweisen zu verändern und einen Kulturwandel herbeizuführen. Bei der Implementierung in Regierungsprozesse müssen sich jedoch nationale Traditionen widerspiegeln. In Australien oder dem Vereinigten Königreich findet die Implementierung in einem System mit strengen Vereinbarungen statt, in dem Prozesse nicht notwendigerweise in schriftlichen Regelungen fixiert sind. In Frankreich bestand die Notwendigkeit zur Änderung der Verfassung und zur Implementierung eines Grundgesetzes, um die Abschätzung von Gesetzesfolgen in die öffentliche Verwaltung einzubringen. In den USA gibt das Presidential Office for Information and Regulatory Affairs Handlungsempfehlungen an Behörden, wie die Qualität ihrer Folgenabschätzungen verbessert werden kann. Um effektiv zu arbeiten, müssen diese Mechanismen in die bestehende Verwaltungs- und Regulierungskultur eingebettet werden. Ein kultureller Wandel ist notwendig, um das Augenmerk auf die zusätzlichen Kosten und gesteigerte Bürokratie zu richten, die oft unbeabsichtigte Folgen neuer Gesetze sind.

Fortsetzung auf Seite 8

Am 28. April 2010 wurde in Berlin der [OECD-Bericht zur Besseren Rechtsetzung in Deutschland](#) der Bundesregierung übergeben. Dieser Bericht ist Teil eines 2008 gemeinsam mit der Europäischen Kommission initiierten Projekts für **bessere Rechtsetzung in 15 EU-Staaten**. Mit der Einrichtung des Normenkontrollrates der **Geschäftsstelle für Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt** sind bereits institutionelle Fortschritte erzielt worden, um die Qualität von Gesetzen in Deutschland zu verbessern und die Bürokratiekosten für Unternehmen und Bürger zu senken. Hervorgehoben wurde auch das Programm „Bürokratieabbau und Bessere Rechtsetzung“. Wichtigste Empfehlungen der OECD sind, **Gesetzesfolgenabschätzung** und **ex-post Evaluierungen** bereits bestehender Regeln bei der Erarbeitung neuer Gesetzesvorhaben einzubeziehen. Ein transparenter Konsultationsprozess kann unter vermehrtem Einsatz von **E-Government** und **E-Partizipation** gestaltet werden. Mehr Infos unter:

[Wie funktioniert Bürokratieabbau?](#)

¹ Die Interviews wurden aufgrund des Newsletter Formats gekürzt. Der vollständige Text kann auf Anfrage erhalten werden.

Public Finance Reform

E-Partizipation ist ein Schwerpunktthema der Bundesregierung. Was für Systeme gibt es bereits und wie hoch sind die geschätzten Kosten?

Hr. Dirks: Die Ministerien stellen bereits vielfach Gesetzesvorhaben zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit auf ihre Internetseiten, die direkt oder über die zentralen Internetseiten www.bund.de und www.bundesregierung.de aufrufbar sind. Das Innenministerium hat auf der Seite www.e-konsultation.de/ bereits einige Verfahren vorgestellt und zur Konsultation aufgerufen, z.B.: sichere Online-Kommunikation zum Bürgerportalgesetz. Auch das Umweltministerium hat über die Seite www.mitreden-u.de/ eine Konsultation zum Thema Nachhaltigkeit geführt, das Justizministerium hat über Chats das Urheberrecht zur Diskussion gestellt. Die Kosten pro System belaufen sich grob geschätzt auf 30.000 bis 50.000 Euro ohne internes Personal.

Greift Deutschland bei Reformvorhaben zu E-Government auf die Erfahrungen anderer EU-Länder zurück?

Hr. Dirks: Die Erfahrungen unserer europäischen Nachbarn belegen, dass E-Government große Potentiale für Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau bietet. In Deutschland können durch den föderalen Staatsaufbau allerdings nicht ohne weiteres E-Government Lösungen anderer Länder eins zu eins umgesetzt werden. Aber wir möchten gute Erfahrungen übertragen: So soll das Konzept „Open Data“ freien Zugang zu öffentlichen Verwaltungsdaten ermöglichen, um die Aufgabenerledigung zu unterstützen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken. Ein weiteres Projekt ist die Geodateninfrastruktur (GDI-DE), mit

der raumbezogene Daten mittels Web-Technologie organisationsübergreifend genutzt werden. Darüber hinaus sind in der Online-Datenbank des Statistischen Bundesamtes 166 Mio. statistische Einzeldaten frei verfügbar. Das Open Data-Portal in Großbritannien ist uns allerdings weiterhin ein Stück voraus.

Die OECD weist auf die wichtige Rolle von ex-post Evaluierungen von Maßnahmen hin. Wie kann sichergestellt werden, dass neue Erkenntnisse auch aufgenommen werden?

Hr. Dirks: In der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien ist vorgeschrieben, dass bei Gesetzesentwürfen Möglichkeiten zur Evaluierung zu prüfen sind. Derzeit wird im Bundestag ein Gesetzesentwurf beraten, der die Kompetenzen des Nationalen Normenkontrollrats ausweiten soll: künftig soll er Entwürfe auch dahingehend prüfen, ob Möglichkeiten der Evaluierung ausreichend berücksichtigt wurden. Auch nach dem Inkrafttreten müssen neue Erkenntnisse ggf. zu Rechtsänderungen führen können. Denkbar ist, dass der Normenkontrollrat bereits beim Entwurf dem federführenden Ressort eine Kombination aus Evaluierung und Befristung nahelegt. Mit rechtzeitiger Evaluierung kann entschieden werden, ob das Gesetz weiter notwendig ist oder ob etwas geändert werden muss.

Die Interviews mit Rolf Alter und Leo Dirks führte Dr. Stefanie Harter im Mai 2010

Kontakt: Stefanie.Harter@gtz.de



Rolf Alter ist Direktor des *Public Governance and Territorial Development Directorate* der OECD. Bevor er 1991 zur OECD ging, arbeitete er beim IWF in Washington sowie für das Bundeswirtschaftsministerium.



Leo Dirks ist seit 2007 Leiter der Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt. Die Geschäftsstelle unterstützt den Koordinator der Bundesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung. Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, Unternehmen, BürgerInnen und Verwaltung spürbar von Bürokratiekosten zu entlasten. Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) unterstützt die Bundesregierung dabei, bestehende Bürokratiekosten aus Informationspflichten zu reduzieren und neue zu vermeiden. Mehr unter:

[Bürokratieabbau](#)

BürokratieAbbau
Zeit für das Wesentliche

Public Finance Reform

Fachthemen

Gerechtigkeit in der Besteuerung

Der diesjährige UN-Gipfel zu den Millenniums-Entwicklungszielen (MDGs) wird die Frage in den Mittelpunkt stellen, wie die Internationale Entwicklungszusammenarbeit (EZ) stärker armutsmindernde Wirkungen erzielen kann. Die unternommenen Bemühungen in der Armutsbekämpfung zeigen erste Erfolge. Vor allem eine Vielzahl lateinamerikanischer und asiatischer Staaten sind auf dem Weg, MDG 1, die Halbierung absoluter Armut, zu erreichen. Weniger erfolgreich fällt dagegen die Verringerung relativer Einkommensungleichheiten aus. Ein Blick auf den Gini-Koeffizienten verrät, dass Ungleichheiten in der Einkommensverteilung in vielen Ländern trotz Senkung der absoluten Armut in den letzten Jahren zugenommen haben. Empirische Studien belegen, dass eine ungleiche Einkommensverteilung wachstumshemmend wirkt. Darüber hinaus birgt sie die Gefahr sozialer Spannungen und kann zu einer Destabilisierung von Gesellschaften führen. Daher ist es notwendig, dieser Entwicklung mit geeigneten Instrumenten zu begegnen.

Ungleichheiten in der Einkommensverteilung nehmen zu

Im Bereich der Öffentlichen Finanzen hat die Internationale EZ in der Vergangenheit Partnerländer vor allem dabei unterstützt, armutsorientierte Haushaltspolitiken zu formulieren. Ergänzend kann die Einnahmeseite durch eine entsprechend **gerechtigkeitsorientierte Ausgestaltung des Steuersystems** dazu beitragen, Ungleichheiten in der Einkommensverteilung abzumildern. Ein mögliches In-

strument ist die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für Grundnahrungsmittel oder deren Steuerbefreiung. Eine andere steuerpolitische Maßnahme ist beispielsweise der verstärkte Einsatz progressiver Einkommensbesteuerung, die eine dem Leistungsfähigkeitsprinzip entsprechende Belastung der Steuerzahler anstrebt und somit eher als gerecht empfunden wird. Ebenso führt die Abschaffung von Steuerbefreiungen und die Beseitigung von Steuerschlupflöchern, welche überwiegend reicheren Einkommensgruppen zu Gute kommen, zu einer gerechteren Verteilung der Steuerlast.

Besteuerung und Gerechtigkeit in Lateinamerika

Diesem Thema widmet sich eine in Kooperation mit der GTZ entstandene Studie der UN-Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (CEPAL) zu Besteuerung und Gerechtigkeit, die in Kürze erscheint. Einkommen sind in Lateinamerika besonders ungleich verteilt und die Einkommensbesteuerung spielt seit jeher eine untergeordnete Rolle in den Steuersystemen der Region. Die Einnahmen werden überwiegend aus indirekten Steuern erzielt, wodurch die Steuersysteme häufig regressiv wirken, d.h. ärmere Haushalte steuerlich relativ stärker belastet werden als wohlhabende. Dem Anspruch einer umverteilenden Besteuerung kommen die Steuersysteme in Lateinamerika kaum nach - die Diskussion über Gerechtigkeit und Gleichheit in Steuersystemen wird demnach umso intensiver geführt.

Susanne Thiel, GTZ
Kontakt: Susanne.Thiel@gtz.de

Christian Schütz, GTZ
Kontakt: Christian.Schuetz@gtz.de



NACIONES UNIDAS

CEPAL

Durch das **aktuelle GTZ-Programm mit der CEPAL** (Comisión Económica para América Latina y el Caribe - UN Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik), „**Chancen und Nachhaltigkeit in der Globalisierung**“ werden lateinamerikanische Regierungen bei der Einführung gerechter Steuersysteme, insbesondere direkter Steuern, unterstützt. Auf den GTZ Fachtagen Public Policy am 17./18. Juni in Berlin wird die Studie zu Besteuerung und Gerechtigkeit vorgestellt und im Rahmen eines Expertengesprächs diskutiert. Anwesend wird auch der Hauptautor Juan Pablo Jiménez sein. Das Expertengespräch findet am **17. Juni zwischen 14 und 15.30 Uhr** statt. Mehr zu CEPAL unter: <http://www.eclac.org/>

Public Finance Reform

Ein grünes, gerechtes Steuersystem gegen Klimaprobleme und Staatsverschuldung

Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, das Haushaltsdefizit zu reduzieren und die Neuverschuldung zu begrenzen. Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ist dies kein leichtes Unterfangen. Daher setzte sich das Forum Ökologische Marktwirtschaft (FÖS) dieses Thema als Schwerpunkt für seine Jahreskonferenz am 23. April in Berlin. Vertreter aus dem Wirtschafts-, Finanz- und Umweltministerium, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und des Bundestages diskutierten dort beispielsweise, wie durch die Erhebung von Umweltsteuern und dem Abbau von umweltschädlichen Subventionen nicht nur ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele, sondern auch zur Erhöhung der Staatseinnahmen geleistet werden kann. Zwei Workshops zu den Themen Dienstwagenbesteuerung und Finanztransaktionssteuer griffen diese Fragestellung auf.

Finanztransaktionssteuer international durchsetzbar?

Beim Workshop zur Finanztransaktionssteuer diskutierten Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi), des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), des Attac Netzwerkes und Prof. Dr. Paul Bernd Spahn (em.) kritisch das Finanzierungspotential einer solchen Steuer sowie die Möglichkeiten der aktuell von der Bundesregierung beschlossenen Bankenabgabe. Kritisch wurde dabei insbesondere die Höhe einer Abgabe und ihre internationale Durchsetzbarkeit diskutiert. Die Chancen für ihre politische Durchsetzbarkeit wurden bei einem geringen Steuersatz deutlich höher eingestuft. Jedoch würde die Steuer dann nur über wenig Lenkungswirkung und ein kleines Einnahmepotential verfügen. Bereits

2002 hatte Prof. Spahn für das BMZ eine Studie erstellt, die ein zweistufiges Modell befürwortet, dass neben der Lenkungswirkung auch die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit sicherstellen könnte (s. [BMZ Meldung innovative Finanzierung](#)).

Klimafreundlichere PKW-Flotte

Der zweite Workshop beschäftigte sich mit der Frage, welche steuerlichen Instrumente Anreize für eine klimafreundlichere Zusammensetzung der PKW-Flotte in Deutschland setzen können. Sechzig Prozent aller in Deutschland zugelassenen Neuwagen sind Dienstwagen. Insbesondere emissions- und verbrauchsstarke Limousinen machen den Großteil der Bestellungen aus. Zwei wesentliche Stellschrauben wurden ausgemacht: der geldwerte Vorteil auf Seiten des Arbeitnehmers und die Abschreibungsmöglichkeiten auf Arbeitgeberseite. Für beide wurde u.a. eine Staffe- lung nach CO²-Ausstoß vorgeschlagen. Der Leiter der Steuerabteilung im BMF wies jedoch als Vertreter der Bundesregierung auf Zielkonflikte hin: eine Beschränkung der Abschreibungsmöglichkeiten für Dienstwagen würde das „objektive Nettoprinzip“ (nach welchem alle erwerblich beding- ten Ausgaben steuerlich abgesetzt werden dürfen) durchbrechen. Damit geschaffene Ausnahmeregelungen würden dem im Koalitionsvertrag fest- gelegten Ziel der Steuervereinfachung entgegenstehen. Einigkeit bestand da- rüber, dass die geldwerte Vorteilsrege- lung mit Blick auf Benzinkosten be- sonders negative Anreize schafft – nur das Mittel zur Abhilfe blieb offen.

Katharina Gunselmann, GTZ
Kontakt: Katharina.Gunselmann@gtz.de

Jannick Saegert, GTZ
Kontakt: Jannick.Saegert@gtz.de



Die diesjährige **Jahrestagung des Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS)** fand unter dem Motto „Ein grüneres und gerechteres Steuersystem gegen Klimaprobleme und Staatsverschuldung“ am 23. April in Berlin statt.

Mehr Informationen unter: [FÖS Jahrestagung 2010](#)

Die Diskussion über die **Einführung einer Finanztransaktionssteuer** wird gegenwärtig in Deutschland kontrovers geführt. **Eine Anhörung im Finanzausschuss** des Deutschen Bundestages am Montag, 17.5., verdeutlicht, wie weit die Auffassungen der Experten auseinandergehen, insbesondere in der Frage nach der konkreten Ausgestaltung. Lesen Sie die **Stellungnahmen der Sachverständigen** unter:

[Anhörung Finanztransaktionssteuer](#)

Public Finance Reform

12. EITI Board Meeting setzt Akzent auf Rohstofftransparenz

Vom 15. bis 16. April fand in Berlin das mit Spannung erwartete 12. Board Meeting der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) statt, auf dem über den Validierungsstatus von 19 Kandidatenländern entschieden wurde. Die **Validierung** gilt als „Lackmus-Test“ der Initiative und überprüft die zweijährige EITI-Implementierung. Bisher haben nur Aserbaidschan und Liberia die Validierung fristgerecht abgeschlossen und gelten damit als „EITI compliant“. Weiteren 17 Ländern wurde eine sechs- bis zwölfmonatige Fristverlängerung eingeräumt, die Mongolei muss nur noch wenige Auflagen erfüllen, um als „compliant“ zu gelten. Sao Tomé und Principe sowie Äquatorialguinea hingegen wurden aufgrund mangelnden politischen Willens von der Initiative ausgeschlossen. Neu aufgenommen wurde die Republik Tschad.

Fazit des Board Meetings in Berlin ist, dass EITI trotz fester Regeln einen gewissen Pragmatismus an den Tag legen muss, um auf unterschiedliche Kapazitäten und Rahmenbedingungen in den Kandidatenländern reagieren zu können. In allen Ländern haben in den letzten Monaten bemerkenswerte Anstrengungen zur Erfüllung der Validierungsanforderungen stattgefunden. Der **Multi-Stakeholder-Prozess** hat sich dabei als **Governance-Dialogplattform** bewährt.

Der deutsche Sitz im Vorstand wurde durch Fr. Dr. Ulla Mikota, Unterabteilungsleiterin im BMZ, wahrgenommen. Die GTZ berät das BMZ bereits seit vielen Jahren bei der Umsetzung der Initiative sowie der strategischen Positionierung im Bereich von Rohstofftransparenz und nahm als Teil der deutschen Delegation Berlin teil. Im BMZ besteht weiterhin das Interesse, in der bilateralen Zusammenarbeit vermehrt zu EITI sowie weitergehen-

den Fragen der transparenten Rohstoffeinnahmen zu arbeiten und auch neue Länder für die Initiative zu gewinnen. Allen Akteuren ist nämlich bewusst, dass **EITI ein Baustein zur nachhaltigen Stärkung von Guter Regierungsführung** und zur Förderung von effizienten Systemen der öffentlichen Finanzen ist.

Deutsche Wirtschaft unterstützt EITI

Beim Abendempfang der Bundesregierung am 14. April wurde offiziell bekannt gegeben, dass der deutsche Energiekonzern RWE als erstes deutsches DAX-Unternehmen sowie die KfW-Bankengruppe (die DEG übernimmt stellvertretend die Umsetzung) ab sofort zu den internationalen Unterstützern der EITI zählen. Bereits seit 2008 berät die GTZ das BMZ bei den Bemühungen, die deutsche Wirtschaft für die Unterstützung der Initiative zu gewinnen.

Die Arbeit der GTZ zu diesem Thema konnte beim 12. Board Meeting einem großen Fachpublikum und wichtigen internationalen Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft präsentiert werden. Einen signifikanten und international geschätzten Beitrag leistet auch InWEnt mit seinem Capacity Building-Programm zur Unterstützung der Implementierung sowie Qualifizierung von staatlichen und nicht-staatlichen „Stakeholdern“. Deutschland ist sehr gut positioniert, zukünftige Herausforderungen – seien es Validierung, nachhaltige Verankerung der EITI-Prozesse, Evaluierung und Wirkungsmessung oder die Reformagenda zu transparenten Einnahmen aus Rohstoffen – entscheidend mitzugestalten.

Oliver Wagener, GTZ

Kontakt: Oliver.Wagener@gtz.de

Katharina Gunselmann, GTZ

Kontakt: Katharina.Gunselmann@gtz.de



Gudrun Kopp, Staatssekretärin im BMZ, und **Peter Eigen** (r.), Vorsitzender der EITI, beim Abendempfang des BMZ und BMWi am 15. April. Die große Aufmerksamkeit die der EIT-Initiative und dem Thema Einnahmen aus Rohstoffen durch das Boardmeeting und der Presseerklärung von BMZ und BMWi zu Teil wurde, konnte für ein Side Event **„Wirkung von Transparenzinitiativen im Rohstoffsektor“** genutzt werden. Gemeinsam mit den Evaluierungsreferaten der Weltbank und des BMZ, Vertretern der Gebergemeinschaft und der Zivilgesellschaft wurde z.B. diskutiert, welche Wirkungen EITI haben kann und wie diese überprüft werden können. Die hierbei in Gang gesetzte Diskussion über Wirkungen wird in einer Arbeitsgruppe – in der auch das GTZ Team Öffentliche Finanzen aktiv beteiligt ist – bis zum nächsten Boardmeeting im Oktober weiter ausgearbeitet.

Public Finance Reform

Veranstaltungen

Fachtagung Public Policy am 17/18. Juni 2010 im GTZ-Haus Berlin

„Staatliche Institutionen zwischen Steuerungsaufgaben und Vielfalt – Wer bestimmt wen?“ Die **Fachtagung Public Policy** wird sich dieses Jahr mit den Herausforderungen befassen, denen staatliche Institutionen bei der Gestaltung politischer und administrativer Prozesse in einem heterogen geprägten Umfeld gegenüber stehen.

Kontakt: public-finance@gtz.de

66. Jahrestagung des International Institute of Public Finance (IIPF)

Auch in diesem Jahr unterstützt die GTZ die vom **23.-26. August 2010** stattfindende Jahrestagung des IIPF in Uppsala, Schweden (<http://www-conference.slu.se/IIPF2010/>) zum Thema „**Tax Evasion, Tax Avoidance and Shadow Economy**“. Die GTZ verleiht einen **Public Policy Award** für den besten Beitrag mit Bezug zur EZ.

Kontakt: Roland.Frankenhorst@gtz.de

Nächste Ausgabe

Öffentliche Beschaffung: Zwischen Geberinteresse und Entwicklungseffizienz

Ein großer Teil staatlichen Handelns besteht aus der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben notwendig sind. Das bedeutet, dass ein beträchtlicher Teil der öffentlichen Ausgaben durch Beschaffungsprozesse abgewickelt wird. Damit sind diese ein wichtiges Handlungsfeld für die Verbesserung der staatlichen Leistungsfähigkeit und Legitimität. Die Reform des öffentlichen Beschaffungswesens nimmt spätestens seit der Paris Erklärung 2005 und Accra Agenda for Action 2008 hohen Stellenwert ein.

Bei Reformen stehen häufig technische und administrative Aspekte im Vordergrund. Die Beratung der GTZ zielt aber gleichzeitig darauf ab, politische Aspekte und gesellschaftliche Kontrolle mit einzubeziehen, um einen Beitrag zu Guter Regierungsführung und staatlicher Legitimität zu leisten.

Kontakt: Michael.Roesch@gtz.de

Neu im Team:



Dr. Hyun-Ju Koh verstärkt das Sektorvorhaben seit April 2010 als Projektmitarbeiterin im Bereich staatliche Einnahmen. Zuvor war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Finanzwissenschaft der Ludwig-Maximilians-Universität München und promovierte zu Steuerwettbewerb und Besteuerung von Industrieagglomerationen.



Rebecca Kik ist die neue Beraterin für das BMZ in Bonn im Themenbereich Öffentliche Finanzen, Verwaltungsreform und Dezentralisierung. Nach dem juristischen Referendariat arbeitete sie als Juniorfachkraft und Consultant für die GTZ in Berlin und Indien. Anschließend war sie als Legal Consultant in der Economic and Social Division der FAO in Rom tätig.

Neu im Team:



Yanina Oleksiyenko verstärkt seit Juni 2010 das Team Public Policy im Themenbereich Steuerreformen, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem IWF. Yanina Oleksiyenko hat internationale Wirtschaftsbeziehungen in Kiew und VWL in Konstanz studiert. Nach ihrem Studium war sie über mehrere Jahre im Bereich der internationalen Unternehmensbesteuerung tätig.

An-/Abmelden:

Falls Sie sich für diesen Newsletter an- oder abmelden möchten, schicken Sie bitte eine kurze Nachricht an public-finance@gtz.de

Impressum | Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, Öffentliche Finanzen, Verwaltungsreform und Dezentralisierung, Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5, 65760 Eschborn, v.i.S.d.P.: Dr. Matthias Witt, Internet: www.gtz.de/public-finance
Redaktion: Anja Gaentzsch, Tel.: +49 61 96 79-6382, E-Mail: public-finance@gtz.de